



**Datenschutzerklärung für Informationspflichten**  
**gemäß des Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die **Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Kontaktes mit dem Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven** und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung / Durchführung von

- 1. Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**
  - Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14),
  - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21),
  - Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 25),
  - Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40),
  - Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40),
  - Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41),
- 2. anderen Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**
  - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42),
  - vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a),
  - Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44),
  - Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie die Erteilung nachträglicher Auflagen und die damit verbundenen Aufgaben (§§ 45 bis 47, 48a),
  - Tätigkeitsuntersagung (§§ 48, 48a),
  - Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50),
  - Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51),
  - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52),
  - Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern (§§ 52a, 53),
  - Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften (§ 54),
  - Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Gegenvormundschaft des Jugendamts (§§ 55 bis 58),
  - Beurkundung (§ 59),
  - Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden (§ 60).
- 3. Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder – ausfalleistungen (UhVorschG),**
  - Anträge auf Unterhaltsvorschusszahlungen
- 4. Leistungen nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes(BKGG)**
  - Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

## **5. Elternbeitragsangelegenheiten und sonstige Zuschüsse (§ 24 SGB VIII, § 22 NKiTaG, § 90 SGB VIII)**

verarbeitet.

Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind regelmäßig

- § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buches (SGB I), §§ 67 bis 85 a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X), § 61 bis 68 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII),
- §§ 6 und 9 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleistungen (UhVorschG)
- §§ 7a und 18 Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher regelmäßig gesetzlich vorgeschrieben.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Wilhelmshaven weitere Ermittlungsmaßnahmen ergreifen. Sie kann Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise erheben oder ggfls. eine Übermittlung durch Dritte verlangen, soweit diese rechtlich dazu verpflichtet sind.

Zudem kann die Stadt Wilhelmshaven Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen, oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Insofern müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, sofern Ihr Anliegen ohne die entsprechenden Daten nicht geprüft werden kann.

Ihre Daten werden je nach Leistung / Aufgabe (siehe oben) für einen Zeitraum von max. 30 Jahren gespeichert. In der Regel richtet sich der Zeitraum nach den gültigen Empfehlungen zur Aufbewahrung von Akten in der kommunalen Verwaltung und ist regelmäßig kürzer als 30 Jahre.

Der Speicherzeitraum beginnt mit Zeitpunkt der Erhebung.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gegebenenfalls an andere Behörden weitergeleitet.

Die Stadt Wilhelmshaven als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch bzw. per E-Mail unter

### **Stadt Wilhelmshaven**

Der Oberbürgermeister

Jugendamt

Rathausplatz 1

26382 Wilhelmshaven

[jugendamt@wilhelmshaven.de](mailto:jugendamt@wilhelmshaven.de)

kontaktieren.

Sie können außerdem die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Wilhelmshaven postalisch bzw. per E-Mail unter

**Stadt Wilhelmshaven**

Der Oberbürgermeister  
Datenschutzbeauftragte/r  
Rathausplatz 1  
26382 Wilhelmshaven  
[datenschutz@wilhelmshaven.de](mailto:datenschutz@wilhelmshaven.de)  
kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Wilhelmshaven folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen**

Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: +49 511 120-4500  
Telefax: +49 511 120-4599  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)